

**GesundheitsregionPLUS Stadt und Landkreis Landshut;
Vorstellung und zweite Förderphase**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	27.07.2022	Stadt Landshut, den	08.07.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Eva-Christina Draeger

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Bericht über die Arbeit der Gesundheitsregion ^{plus} sowie Weiterführung der Gesundheitsregion ^{plus} im Rahmen der zweiten Förderphase. Die Geschäftsstellenleitung wird einen Vortrag hierzu halten.
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: - Zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input checked="" type="checkbox"/> Seniorenbeirat: - Zur Sitzung geladen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Kofinanzierung durch StMGP, Stadt und Landkreis Landshut
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	27.07.2022 Sozialausschuss

2. Vortrag des Referenten

2.1. Sachstand

Im Jahr 2018 starteten Stadt und Landkreis Landshut gemeinsam in die erste Förderphase der Gesundheitsregion^{plus}. Wie in dem diesjährigen Sachstandsbericht der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} ausgeführt, konnten weitere Erfolge bei der Verbesserung der Netzwerkstrukturen und dem Aufbau des Handlungsfeldes Pflege erzielt werden.

Durch das Pandemiegeschehen und die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle in diesem Zeitraum haben sich Ziele und Projekte verzögert und können aus kapazitären und pandemischen Gründen nur verzögert nachgeholt werden (vgl. Anlage 1). Das Engagement der Akteure ist groß und der Bedarf nach der zentralen Vernetzungsstelle in Form der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} weiterhin vorhanden.

Die erste Runde der Förderung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) läuft am 31. Dezember 2022 aus. Das StMGP bietet die Möglichkeit einer zweiten Förderphase von weiteren 5 Jahren: 01.01.2023 bis 31.12.2027.

Nachdem die ersten Gesundheitsregionen Ende dieses Jahres bereits die zweite Förderphase abschließen und sich die Struktur der Gesundheitsregion^{plus} als wertvoll erwiesen hat, wird aktuell an einer allgemeinen Stellenanweisung des StMGP an die Gesundheitsämtern gearbeitet. Ein entsprechender Beschluss wird auf Landesebene im Laufe der nächsten 12 Monate erwartet.

Somit besteht eine langfristige Perspektive für das Netzwerk und die Struktur der Gesundheitsregion^{plus} als Dachstruktur für die Institutionen und Akteure der Gesundheitsversorgung in der Region Landshut. Immer mit dem Fokus auf die Handlungsfelder nach dem Konzept des StMGP: Pflege, Gesundheitsversorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Somit kann das Thema Gesundheit langfristig in allen Verwaltungsbereichen mitgedacht und gestaltet werden (Health in all policies).

In der ersten Förderphase (2018 bis 2022) handelte es sich um eine Anteilsförderung (70 %, max. 50.000 € pro Jahr, insg. maximal 250.000 € (vgl. Anlage 2). In der zweiten Förderperiode handelt es sich um eine Festbetragsförderung (max. 50.000 € pro Jahr, insg. 250.000 €) mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % über fünf Jahre (vgl. Anlage 3).

2.2. Stellungnahme der Steuerungsgruppe und der Geschäftsstelle

2.2.1. Weiterführung der Gesundheitsregion^{plus}

Die Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} wird unbedingt empfohlen. Für die zweite Förderphase der Gesundheitsregion^{plus} ist es sinnvoll, den regionalen Charakter beizubehalten und die Priorisierung entsprechend des allgemeinen Konzeptes der Gesundheitsregionen^{plus} zu erhalten.

2.2.2. Aktualisierung des Kosten- und Finanzierungsplans

Die Veränderung der Förderart hat eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans zur Folge. In der ersten Förderphase (2018 bis 2022) handelte es sich um eine Anteilsförderung (70 %, max. 50.000 € pro Jahr, insg. maximal 250.000 €) mit Gesamtkosten von 429.500 € und einem Eigenanteil von 179.500 € (vgl. Anlage 2).

Bisher wurden die Kosten in Bezug auf die jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt. In der zweiten Förderperiode handelt es sich um eine Festbetragsförderung (max. 50.000 € pro Jahr, insg. 250.000 €) mit einem Eigenanteil von mindestens 10 %.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 468.500 € über fünf Jahre mit einem Eigenanteil von 218.500 €.

Auf Grund der veränderten Art der Finanzierung sowie den Erfahrungen und bestehenden Planungen aus der ersten Förderphase verändert sich der Eigenanteil wie im Detail in Anlage 3 ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Die Weiterführung der Gesundheitsregion^{plus} im Rahmen der zweiten Förderphase des StMGP von 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2027 wird befürwortet.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel entsprechend des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans in die Haushalte der zweiten Förderphase einzustellen. Die Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis Landshut wird wie bisher beibehalten.

Anlagen:

- Anlage 1 - vorläufiger Abschlussbericht der Gesundheitsregion^{PLUS}
- Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsplan 2018 - 2022
- Anlage 3 - Kosten und Finanzierungsplan 2023 - 2027